



Onlineausgabe

3. Zeilerner Christkindlmarkt am 1. Dez. 1990

Im Gemeinderat wurde festgelegt, daß auch in diesem Jahr ein Christkindlmarkt durchgeführt werden soll, wenn die Hobbykünstler und Zeilerner Geschäfte Bereitschaft und Interesse zeigen. Aus diesem Grunde wurden die Aussteller des letzten Jahres zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen.

Bürgermeister Stallbauer begrüßte im Gasthaus Hechenbichler alle Anwesenden und stellte den Christkindlmarkt zur Diskussion. Alle waren sich einig darüber, daß dieser Markt, der im Jubiläumsjahr 1988 erstmals abgehalten wurde, eine ständige Einrichtung bleiben solle. Dies wird dadurch unterstrichen, daß sich 24 Hobbykünstler, Vereine und Zeilerner Geschäfte einen Stand reserviert haben.

Man kam auch überein, den Markt nur an einem Tag und zwar am Samstag den 1.- Dezember 1990 abzuhalten. Die Standgebühren werden voraussichtlich in Höhe des Vorjahres eingehoben.

Nachdem sich auch der Vorplatz des Bauhofes ideal für eine Erweiterung anbietet, können sich noch weitere Interessenten aus der Gemeinde melden. Es ergeht hiermit der Aufruf an alle Hobbykünstler in der Gemeinde, wie auch an die Geschäftsinhaber und auch evtl. an die Vereine, mit einem eigenen Stand den Markt zu bereichern. Die Anmeldung müßte bis 1. November 1990 in der Gemeindekanzlei oder beim Gemeinderat Hannes Schneider, Zeilarn, erfolgen.

Vom Gemeinderat wurde ein Ausschuß gebildet, der den Christkindlmarkt zu organisieren hat. Es wurden neben dem 1. Bürgermeister Peter Stallbauer der 2. Bürgermeister Ludwig Matzeder, die Gemeinderäte Hannes Schneider, Hermann Lindner und Horst Sandner bestimmt.

Festgelegt wurde ebenso, daß am 1. Dezember der Markt um 12.00 Uhr beginnen soll. Für den Nachmittag ist ein reichhaltiges Programm geplant, wobei natürlich auch der heilige Nikolaus nicht fehlen darf. Als Ende des Marktes wurde vorerst 18.00 Uhr festgelegt.

Aufruf an alle Gemeindebürger mit Lohnsteuerkarte

Die meisten Arbeitnehmer in der Gemeinde haben sicher schon den Lohnsteuerausgleich bzw. die Einkommensteuererklärung für 1989 beim Finanzamt abgegeben. Wer dies noch nicht getan hat und auch in diesem Jahr keinen Lohnsteuerausgleich beantragt, möge doch bitte umgehend die Lohnsteuerkarte des vergangenen Jahres in der Gemeindekanzlei abgeben.

Diese Karten bilden die Grundlage für die Errechnung der Einkommens- und Lohnsteuerbeteiligung der Gemeinde. Fehlende Lohnsteuerkarten bedeuten fehlende Finanzmittel. Das ist doch nicht gewollt, oder?

FFW-Tannenbach bekommt neues Tanklöschfahrzeug

Um weiterhin die Schlagfertigkeit der Feuerwehr Tannenbach zu gewährleisten und zugleich zu verbessern, sah man sich gezwungen, für die Wehr Tannenbach das 36 Jahre alte Tanklöschfahrzeug durch ein neues zu ersetzen.

Entsprechende Ausschreibungen wurden den Fachfirmen unterbreitet. In Anwesenheit von Bürgermeister Peter Stallbauer und den Gemeinderäten stellten die Anbieter ihre Fahrzeuge in Leistung und technischer Ausführung der FFW-Tannenbach vor.

Einstimmig beschloss man in der jüngsten Gemeinderatssitzung im Beisein von Regierungsamtmann Anton Hutterer vom Landratsamt, der den Aufbau und die Beschaffenheit der einzelnen Fahrzeuge genau erläuterte, ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) der Firma Magirus zu kaufen. Kreisbrandmeister Georg Stöckl fügte hinzu, daß auch den Feuerwehrmännern der FFW Tannenbach dieses Fahrzeug am besten zusage. Er bedankte sich im Namen der Feuerwehrmänner Tannenbach für diesen Beschluss recht herzlich.

Die Kosten für dieses Fahrzeug betragen 288.000,- DM. Nach Bezuschussung vom Land Bayern, dem Landkreis Rottal-Inn und der Brandversicherung bleibt der Gemeinde immerhin noch ein stolzer Betrag von etwa 150.000,- DM zur Finanzierung für dieses Tanklöschfahrzeug.

Mit der Auslieferung könne man Ende 1991 rechnen.

Antennenträger wird errichtet

Die Deutsche Bundespost errichtet in Rupprechtsaign einen Antennenträger mit Betriebsgebäude. Durch diese Funkübertragungsstelle soll die Vermittlung in Tann an die übergeordnete Knotenvermittlungsstelle Simbach richtfunkmäßig angebunden werden. Als Antennenträger ist ein Stahlbetonmast von 30 Meter Höhe mit einem 7,5 Meter hohen Stahlrohraufsatz vorgesehen. Daneben sollen für den Satellitenempfang zwei Parabolantennen mit 5 Meter aufgestellt werden.

Die Anbindung zur Ortsvermittlungsstelle in Tann erfolgt unterirdisch. Richtfunkverbindungen dienen der Übertragung von Nachrichten (z.B. Fernsehen, Fernsprecher, Daten) zwischen zwei Betriebsstellen. Die Deutsche Bundespost setzt Richtfunksysteme zunehmend als so genannten Zweitweg zur Abwicklung des Fernverkehrs ein. Die Richtfunkverbindungen zwischen den Vermittlungsstellen werden neben den bestehenden Fernmeldekabeln aufgebaut. Durch die Verwendung von zwei völlig unabhängigen Übertragungsarten wird die Betriebssicherheit wesentlich erhöht. Bei Unterbrechung eines Übertragungswegs (z.B. Kabelbeschädigung durch Straßenbau oder Blitzschlag) kann der Fernsprecherkehr weiter aufrecht erhalten werden. Ein Totalausfall wird vermieden.

Seit 25 Jahren wirkt Pfarrer Stillrich in Zeilarn

Beim Pfarrfamilienabend gab es Anerkennung und Dank

Am 1. September waren es 25 Jahre, daß Geistlicher Rat Anton Stillrich seine Stelle als Pfarrer von Zeilarn angetreten hatte. Der "Dienstjubiläum" wurde am Abend von der Kirchenverwaltung, dem Pfarrgemeinderat, dem Gemeinderäten den Fahnenabordnungen der Vereine in der Pfarrei vom Pfarrhof abgeholt und zur Kirche geleitet. Beim Gottesdienst sang der Kirchenchor die "Canisiusmesse", die Pfarrer Stillrich vor 25 Jahren dem Chor eingelernt hatte. Als seine vordringlichsten Aufgaben in der Pfarrei betrachte es der Jubilar, das Wort Gottes zu verkünden und die Eucharistie mit allen zu feiern. Hierbei sei er nie allein gelassen worden. Die Pfarrei sei immer dabei gewesen und habe sich so als große Familie gezeigt. Im Gasthof Zeilarn begrüßte die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, Maria Lechl, die vielen Pfarrangehörigen, die gekommen waren, um ihren Pfarrer zu feiern. Besonders begrüßte sie Bürgermeister Peter Stallbauer, Bürgermeister Josef Ostermeier von Erlbach, 2. Bürgermeister Ludwig Obermeier von Marktl, Altbürgermeister Josef Stegmüller und Rektorin Elisabeth Fendt von der Schule Zeilarn.

Zunächst bedankte sich die Vorsitzende des Kath. Frauenbundes beim Pfarrer für die Bereitstellung des Pfarrsaales zu den diversen Veranstaltungen des Frauenbundes. Ihr Dank galt auch der Pfarrhaushälterin Reserl Zobel, die dem Frauenbund immer eine große Hilfe und Unterstützung sei.

Bürgermeister Stallbauer meinte, daß sich die Interessen der politischen Gemeinde und der Pfarrei oft kreuzten. Ein Pfarrer könne einem Bürgermeister schon einmal ein Bein stellen, doch sei dies bei Anton Stillrich nie der Fall gewesen. Im Gegenteil, der Pfarrer habe die Interessen der Gemeinde immer unterstützt, bei der Beschaffung von Siedlungsgebieten oder bei Grundabtretungen für Straßenbauten. Die Gemeinde ihrerseits unterstütze die Belange der Kirche nach Möglichkeit, vor allem bei Kirchenrenovierungen, da diese das Ortsbild verschönern und das Image der Gemeinde heben. Der Bürgermeister wünschte dem Jubilar vor allem Gesundheit und die Tatkraft, die er bisher immer gezeigt habe. Als Geschenk erhielt der Jubilar ein Fahrrad.

Als 2. Bürgermeister von Marktl betonte Ludwig Obermeier die Verbundenheit seiner Gemeinde zu Zeilarn. Große Teile des Marktberger Gebietes gehörten zur Pfarrei Zeilarn ebenso wie die Filialkirche St. Sebastian von Leonberg. Für die Bemühungen um die Pfarrangehörigen aus der Gemeinde Marktl und um das Leonberger Kircherl dankte er mit dem Wappenbild des Marktes Marktl.

Im Namen der Kirchenverwaltung gratulierte Franz Buchner zum Dienstjubiläum. 25 Jahre Pfarrer in einer Pfarrei zu sein, sei Grund genug, um zu feiern. Das 25 jährige Wirken von Pfarrer Stillrich sei geprägt gewesen, von der Sorge um die Pfarrangehörigen und dem Bestreben, die christlichen und moralischen Werte zu erhalten. Nie habe er Unterschiede bei den Pfarrangehörigen gemacht, was ihm zu großer Ehre gereiche. Sehr zu würdigen sei sein Sinn für Kunst und Kunstschätze. Was er in den 25 Jahren an Kunstgegenständen renoviert und beschafft habe, bedürfe der vollen Anerkennung. Dabei sei nicht außer acht zu lassen, daß er einen Teil selbst finanziert habe. Alle fünf Kirchen der Pfarrei hätten während seines Wirkens große und grundlegende Renovierungen erfahren, die Orgeln in Zeilarn und Gumpersdorf seien neu beschafft worden, die der anderen Kirchen renoviert und repariert worden. Jetzt gehe die Renovierung der Rupertikirche in Gumpersdorf ihrer

Vollendung entgegen. Mit seiner Unterstützung sei auch der Zeilarn Kindergarten errichtet worden. Viele Neuerungen in der Pfarrei seien eingeführt worden so die Abendmesse, der Pfarrbrief, die Lektoren und die Kommunionhelfer. Neue Vorhaben seien geplant. Dafür wünscht man ihm Kraft und Gesundheit, damit er der Pfarrei noch lange als Seelsorger, wie er war, erhalten bleiben möge.

Nachdem Pfarrer Stillrich gebeten hatte, von persönlichen Geschenken Abstand zu nehmen, habe man auf einem Sonderkonto Spenden erhalten, und so konnte Franz Buchner einen Scheck in Höhe von DM 2.150,- überreichen, der für Zwecke in der Pfarrei Verwendung finden werde.

Hermann Lindner, der Vorsitzende des Pfarrcaritasvereins dankte Stillrich für die Bemühungen um den Kindergarten und um die Sorge für die älteren Menschen der Pfarrei. Bei der Einführungspredigt vor 25 Jahren hatte Pfarrer Primmer gesagt, der neue Pfarrer wolle den Zeilarnern das Singen beibringen, sie über das Singen katholisch machen. Dies sei ihm gelungen und so hatte er am Aufbau und am Können des Kirchenchores wesentlichen Anteil.

Für die Volksschule Zeilarn gratulierte Rektorin Fendt. In den 25 Jahren seines Hier seins habe er als Religionslehrer an der Schule gewirkt. In der Realität bedeute dies, daß Pfarrer Stillrich 6650 Religionsstunden gehalten habe. Dafür dankte sie auch im Namen aller vorhergehenden Schulleiter. Ein besonderes Anliegen sei es ihm immer gewesen, in jeder Klasse mit mindestens einer Religionsstunde vertreten zu sein. Diese Stunden hätten einen höheren Stellenwert, als die von Lehrern gehaltenen Stunden. Die Schüler sollten in das kirchliche Leben der Pfarrgemeinde eingebunden sein, dabei spiele die ständige Präsenz des Pfarrers in der Schule eine wesentliche Rolle. Pfarrer Stillrich sei immer verständnisbereit gewesen, wenn es um die Belange der Schule ging. Er sei auch immer eingesprungen, wenn Not am Mann gewesen sei. Viel Freude im schulischen und pastoralen Bereich wünschte die Schulleiterin für die Zukunft und dankte im Namen von Schülern und Lehrern für seinen Dienst in der Schule.

Der Vorstand des Trachtenvereins "Grenzlander Leonberg", Sepp Strasser, drückte die Verbundenheit seines Vereins mit der Pfarrei aus und dankte für die Gottesdienste in Leonberg. Der Dienstjubiläum dankte allen Beteiligten, die den Pfarrfamilienabend gestaltet hatten. Er erinnerte sich an den Empfang vor 25 Jahren hier in Zeilarn und war vor allem dem damaligen Bürgermeister Josef Lindner dem Kirchenpfleger Otto Reiter und Josef Maschberger für die Starthilfen dankbar, die ihm die Einarbeitung leicht gemacht hätten. Schließlich dankte er allen, die ihn die 25 Jahre mit Hilfen und Beistand begleitet hätten.

Der Pfarrfamilienabend wurde musikalisch umrahmt vom Chor des Frauenbundes, der Leonberger Musi, den Zeilarnern Bläsern, von Wortbeiträgen und Spielen der Schülerinnen und Schüler der Zeilarn Schule und mit dem Versbeitrag "Unser Pfarrer", gestaltet von Marianne Altmann und vorgetragen zusammen mit Lydia Walinski.

Wichtige Telefonnummern!

Notruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	08571 od. 08721/19222
Gemeindeverwaltung	08572/601-2
Schule Zeilarn	08572/439
Kindergarten	08572/1062

Informationsblatt für Neuanschlüsse der Wasserversorgung

Information zu den Anschlusskosten und Wasserbezugsgebühren des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal

I. Anschlusskosten

1. Herstellungsbeitrag

a) Grundstücksfläche

Als Berechnungsgrundlage wird die Quadratmeterzahl des Hausgrundstückes (Flurnummer) herangezogen. Wenn das Hausgrundstück unangemessen groß ist, kann mit dem Zweckverband über eine Ermäßigung verhandelt werden. Pro qm Grundstücksfläche werden 1,50 DM berechnet.

b) Geschoßfläche

Hier zählen die Außenmaße der Gebäude in allen Geschossen. Keller werden mit der vollen Fläche berechnet; Dachgeschosse zählen nur, soweit sie ausgebaut sind. Balkone, Freisitze und Terrassen, die über die Gebäudefluchtlinie hinausragen, zählen nicht. Nebengebäude, die nach Art ihrer Nutzung keinen Wasserbedarf und keinen Wasseranschluss haben, zählen nicht.

Beispiel einer Berechnung:

Außenmaße Haus: 10 m x 10 m; voll unterkellert; Dachgeschoß nicht ausgebaut; Außenmaße Stall: 10 m x 20 m.

Keller:	10 m x 10 m =	100 qm	
Erdgeschoß:	10 m x 10 m =	100 qm	100 qm
1. Stock:	10 m x 10 m =	100 qm	
Stall:	10 m x 20 m =	200 qm	
Summe der Geschoßfläche:		500 qm	

Pro qm Geschoßfläche werden 6,50 DM berechnet.

Der Herstellungsbeitrag (Summe aus a und b zuzüglich 7% Mehrwertsteuer) ist in drei gleichen Raten innerhalb von zwei Jahren zur Zahlung fällig. Auf Antrag ist in besonderen Fällen eine Stundung möglich.

2. Grundstücksanschlusskosten (Hausanschlusskosten)

- a) Einbaugarnitur mit Absperrorgan und Straßenkappe (einheitlich!) 450,- DM
- b) Armaturen im Gebäude (einheitlich!) 350,- DM
- c) Anschlussleitung (von der Abzweigstelle der Versorgungshauptleitung bis zum Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück) Pro lfd. Meter 40,- DM; jedoch höchstens 50 lfd. Meter! Den Grundstücksanschluss (Hausanschluss) braucht man nicht sofort vornehmen zu lassen. Man kann sich innerhalb von sechs Jahren nachdem die Anschlussmöglichkeit geschaffen worden ist zu einem Anschluss entscheiden.

Die Erdarbeiten für die Hausanschlussleitung können auch in Eigenleistung erbracht werden. Bei ordnungsgemäß erbrachten Eigenleistungen werden je lfd. Meter 25,- DM abgezogen. Die so ermittelten Grundstücksanschlusskosten zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer sind einen Monat nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig, aber erst, wenn man tatsächlich angeschlossen hat.

II. Wasserbezugsgebühren (Preise ab 01.01.1991)

a) Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

- bis 5 m³/h = 120,- DM/Jahr (95 % der Anschlüsse)
- bis 10 m³/h = 144,- DM/Jahr
- bis 20 m³/h = 182,- DM/Jahr (industrielle Zwecke)
- bis 30 m³/h = 240,- DM/Jahr (" ")
- über 30 m³/h = 326,- DM/Jahr (" ")

b) Verbrauchsgebühr für Jahreswasserverbrauch

- für die ersten 500 m³ 0,95 DM/m³
- für den Mehrverbrauch von 501 - 1000 m³ 0,85 DM/m³
- für jeden weiteren m³ 0,75 DM/m³

Die Wasserbezugsgebühren zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer werden jährlich abgerechnet. Auf die Jahresbezugsgebühr sind vierteljährlich zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Für das erste Jahr des Anschlusses werden die Abschläge geschätzt.

Muster zur Selbstberechnung der Anschlusskosten

1. Herstellungsbeitrag
 - a. Grundstücksfläche _____ qm x 1,50 DM/qm = _____ DM
 - b. Geschoßfläche _____ qm x 6,50 DM/qm = _____ DM
2. Grundstücksanschlusskosten (Hausanschlusskosten)
 - a. Einbaugarnitur mit Absperrorgan und Straßenkappe 450,00 DM
 - b. Armaturen im Gebäude 350,00 DM
 - c. Anschlussleitung _____ m x 40,00 DM / lfd. m = _____ DM

Zwischensumme = _____ DM

+ 7 % Mehrwertsteuer = _____ DM

Gesamtsumme = _____ DM

25 ABC- Schützen drücken die Schulbank

Zum Schuljahresbeginn sind 25 Mädchen und Buben in die erste Jahrgangsstufe der Volksschule Zeilarn "eingerückt". Die 13 Mädchen und 12 Buben werden von Oberlehrerin Rita Wehrle unterrichtet. Die zweite Klasse führt Lehrerin Bernadette Prähofer. Oberlehrer Hans Kurz hat die dritte Klasse übernommen. Aus Unterdietfurt kam Lehrerin Hannelore Haiböck in die vierte Jahrgangsstufe. Lehrer Josef Röhr-Fischer unterrichtet in der fünften Klasse. In die sechste Jahrgangsstufe ist mit seiner Klasse Lehrer Gernot Nemmer aufgestiegen. Die siebte Klasse hat Oberlehrer Walter Klimt übernommen. Lehrer Hans-Peter Luibl führt die Klasse acht und Konrektor Hubert Gschwendtner wird die neunte Klasse für den Hauptschulabschluss vorbereiten. Rektorin Elisabeth Fendt ist ohne Klassenführung, sie unterrichtet in mehreren Klassen verschiedene Fächer. Geistlicher Rat Anton Stillrich hält Religionsstunden zusammen mit einigen Lehrern der Schule. Für Textilarbeit und Hauswirtschaft sind die Fachlehrerinnen Elisabeth Fenzl und Berta Wimmer verantwortlich. Fachlehrer Willi Berger und Oberlehrer Kurz unterrichten in Technisch Zeichnen und Werken. Insgesamt besuchen heuer 196 Schülerinnen und Schüler die Zeilarn Schule, 100 Mädchen und 96 Buben. Aus der Gemeinde Zeilarn kommen 142 Schüler, aus Erlbach 26, aus Markt 18, aus Wurmansquick 8 und aus Tann zwei Schüler. Der Klassendurchschnitt beträgt 21,8 Schüler.

Errichtung einer "Volksschule Zeilarn"

Die Regierung von Niederbayern und Oberbayern erließen am 13. Juli 1989 eine gemeinsame Rechtsverordnung folgenden Inhalts:

"Es wird eine Volksschule Zeilarn (Grund- und Hauptschule) errichtet. Die Schule erhält die Bezeichnung VOLKSSCHULE ZEILARN (Grund- und Hauptschule). Der Sprengel der Schule umfasst in Bezug auf alle Jahrgangsstufen (1 mit 9)

a) das Gebiet der Gemeinde Zeilarn mit Ausnahme der Gemeindeteile Aiching, Berghäusl, Bildsberg (Nr. 71, 72, 73, 73 1/2), Brandstetten, Dornlehen, Gasteig, Gitzlhub, Gitzlmühle, Großstraß, Hinterau, Hochwimm, Kleinstraß, Knogler, Kochsöd, Königsöd, Kohlöd, Kreiml, Lanhofen, Lederschmid, Lueg, Maisthub, Narrenham, Oberlehen, Pirach, Rupprechtsaign, Schatzlöd, Schmiding, Schwertfelln, Thalreuth, Thannenthal, Vorderau, Waldmann, Wiesmühle, Wolfgrub, Zantelbauer Zauner a. Högl,

b) aus dem Markt Wurmansquick die Gemeindeteile Deimel, Denhart, Dersch, Dirnaich, Einöd, Etzenberg, Grünthal, Kronwitten, Reit und Triefling,

c) aus dem Markt Tann den Gemeindeteil Burgstall,

d) aus dem Markt Markt, Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern, die Gemeindeteile Altwies, Buchner, Buchmaier, Deinöd, Eggen, Freiberg, Garteis, Gerling, Gießübl, Jägerhäusl, Kigl, Holzmann, Leonberg, Lepsen, Mangassen, Niederöd, Niederwinkl, Pfeffer, Riedhof, Schatzhof, Schlehaid und Wiesing,

e) aus der Gemeinde Erlbach, Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern, die Gemeindeteile Aigen 20, Blümlhub, Bockhub, Bruckhäusl, Buchholz, Giglberg, Gmachl, Hasling, Hintereck, Hochreit, Katzhub, Listhub, Pleining, Seiböck, Siedelsberg, Streifing, Sulzberg, Thomasbach, Trossen, Weißgraben, Zell und Zellreit.

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. 8. 1989 in Kraft."

Rundfunkgebühren

Vielfach besteht Unklarheit darüber, ob man die Gebühren für Hörfunk- und Fernsehgeräte richtig entrichtet. Deshalb befürchtet man Kontrollen der Gebühreneinzugszentrale (GEZ). Hier in Kürze das Wichtigste zu den Rundfunkgebühren:

- Rundfunkteilnehmer ist, wer ein Rundfunkempfangsgerät
- zum Empfang bereithält. Für das Autoradio gilt der Kraftfahrzeughalter als Rundfunkteilnehmer
- Rundfunkempfangsgeräte sind nicht nur Fernseher und Radios sondern auch Lautsprecher und Bildwiedergabegeräte (Video Recorder)
- Der Beginn und das Ende des Bereithaltens eines Rundfunkempfangsgerätes zum Empfang ist der GEZ anzuzeigen; Formblätter sind in den Banken und in der Gemeindeverwaltung erhältlich
- Für jede Wohnung, in der mindestens 1 Radio oder 1 Fernseher zum Empfang bereitgehalten wird, besteht Gebührenpflicht
- Die Gebührenpflicht wird in zwei Bereiche unterteilt:
 1. in betrieblichen Bereich (hierzu zählt z.B. auch der Betrieb der Landwirtschaft im Nebenerwerb)
 2. in privaten Bereich

Gebühren im betrieblichen Bereich

Sämtliche Rundfunkempfangsgeräte, die im Rahmen des Betriebes genutzt werden (z.B. in Büro-, Stall- und Wirtschaftsräumen, Werkstätten oder auch an Traktoren) sind einzeln gebührenpflichtig.

Rundfunkempfangsgeräte in nur teilweise betrieblich genutzten Pkws sind ebenfalls gesondert gebührenpflichtig. Eine teilweise betriebliche Nutzung liegt z.B. schon dann vor, wenn nur gelegentlich betriebliche Besorgungsfahrten mit dem Fahrzeug erledigt werden (z.B. Fahrten zur Bank, zum Steuerberater oder zur Beschaffung kleinerer Ersatzteile).
Gebührenpflicht im privaten Bereich

Im privaten Bereich gilt die so genannte Zweitgerätefreiheit. Das heißt, daß bei der Entrichtung einer Gebühr weitere Geräte gebührenfrei sind, die vom Rundfunkteilnehmer oder seinem Ehegatten in derselben Wohnung oder im ausschließlich privat genutzten Kraftfahrzeug zum Empfang bereitgehalten werden. Zweitgeräte brauchen nicht angemeldet und abgemeldet zu werden. Diese Zweitgerätefreiheit gilt auch für weitere Rundfunkempfangsgeräte von Haushaltsangehörigen (z.B. Kinder oder Eltern), die vom Rundfunkteilnehmer überwiegend unterhalten werden. Übersteigt das monatliche Einkommen eines Haushaltsangehörigen derzeit 400,- DM, so sind die von ihm zum Empfang bereitgehaltenen Geräte extra gebührenpflichtig. Als eigenes Einkommen zählt auch die Ausbildungsvergütung, der Wehrosold, BAföG oder Renten.

Befreiung von der Gebührenpflicht

Geringverdienende, Sozialhilfeempfänger, Blinde und Hörgeschädigte können auf Antrag von der Gebührenpflicht befreit werden. Anträge auf Befreiung sind bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen.

Höhe der Rundfunkgebühren (monatliche Beiträge ab 1.1.90):

Hörfunkgerät	6,- DM
Fernsehgerät	19,- DM
Hörfunk- und Fernsehgerät	19,- DM

Folgen bei fehlerhafter Anmeldung

Bei verspäteter oder unterlassener Anmeldung ist der Bayerische Rundfunk berechtigt, die Gebühren bis zum Beginn des Bereithaltens (für Geräte im landwirtschaftlichen Bereich ab Hofübernahme) nachzuerheben. Der Gebührenanspruch verjährt jedoch nach 4 Jahren. Verstöße gegen die Anmelde- und Gebührenpflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbußen bis zu 1.000,- DM geahndet werden kann.

Umweltschutz geht uns alle an!

Die Umwelt als Lebensgrundlage insgesamt und die Landschaft als das unmittelbare Wohnumfeld sind gefährdet. Jeder Einzelne ist gefordert, die Schöpfung zu bewahren und die Landschaft und die Natur zu schützen. Dabei kann sich niemand aus der Verantwortung stehlen und Gesetze und Verordnungen verlangen, ohne auch selbst mitzuarbeiten. Wir möchten einige Möglichkeiten aufzählen, wie jeder von uns oder wie die Gemeinde tätig werden kann, um die Belastung der Umwelt zu vermindern.

Was kann jeder Mitbürger zum Schutz der Umwelt tun?

Vermeiden von Abfällen

- beim Einkauf eine Tasche, einen Korb oder ein Netz verwenden
- nach Möglichkeit besonders aufwendig verpackte Produkte meiden
- wenn eine Ware bereits verpackt ist, nicht nochmals einpacken lassen
- Mehrwegverpackungen den Einwegverpackungen vorziehen
- überlegen, ob Wegwerfartikel wie Papierhandtücher, Papierservietten, Papierteller und Plastikbesteck unbedingt notwendig sind
- Nachfüllpackungen und Konzentrate verwenden
- bevor ein neues Gerät gekauft wird, überlegen, ob dieses Gerät unbedingt benötigt wird
- wenn möglich Akkus statt Batterien verwenden

Trennen von Abfällen

- Küchen- und Gartenabfälle von den übrigen Abfällen trennen und kompostieren
- nach den örtlichen Möglichkeiten Glas, Papier usw. in den Container
- Sondermüll unbedingt aufbewahren und zur Sammelstelle bringen

Energiesparen

- Die Heizung bestmöglich einstellen lassen und nicht unnötig heizen
- Benzin sparen; keine Fahrten durchführen, wo telefonieren möglich wäre
- Radios und Fernseher, Licht und Wasser nicht unnötig laufen lassen
- beim Kauf von Elektrogeräten auf Stromsparende Fabrikate Wert legen
- Wasser sparen; duschen statt baden
- eventuell Energiesparbirnen verwenden

Umwelt nicht unnötig belasten

- beim Kauf von Waschmitteln und Putzmitteln umweltverträgliche Produkte wählen
- Recyclingprodukte wie Toilettenpapier, Hefte, Küchen- und Taschentücher verwenden
- beim Kauf von Lacken, Farben und ähnlichem auf blauen Umweltengel achten

Was kann die Gemeinde zum Schutz der Umwelt tun?

Bauleitplanung (= Flächennutzungsplan und Bebauungsplan)
Die Bebauung muss sich in das Landschaftsbild einpassen!
Freiräume müssen erhalten werden; Bachläufe, Hügel und Wälder müssen weitgehend verschont werden.

Schutz des Grundwassers, Trinkwasserversorgung

Trinkwasser ist eines der höchsten Güter, das uns anvertraut ist. Es ist durch großzügige Ausweisung von Wasserschutzgebieten und durch Einwirken auf die Landwirtschaft, den Düngemiteleinsatz und den Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln möglichst gering zu halten, zu schützen. Dabei sollten den Landwirten von Seiten des Staates Vergünstigungen für einen geringeren Einsatz schädlicher

Stoffe gewährt werden.

Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz

Die vollständige Erfassung der anfallenden Schmutzwässer aus Haushalten, Gewerbe und Industrie und ihre Reinigung in leistungsfähigen Kläranlagen ist anzustreben. In Bayern sind bereits 80 % aller Bürger an zentrale Kläranlagen angeschlossen. Jetzt müssen die Dörfer, Weiler und Einzelgehöfte noch erfasst werden. Dabei ist der Staat gefordert, die hohen Anschlusskosten für die weiten Wege mit entsprechenden Zuschüssen für die Gemeinden tragbar zu machen.

Gewässerausbau

Der Gewässerausbau muss naturnah sein. Verrohrte Dorfbäche, betonierte Gerinne und gewaltsam begradigte Bäche dürfe es künftig nicht mehr geben.

Äußeres Erscheinungsbild der Gemeinde

Der Grundbesitz der Gemeinde (z.B. Rathaus, Dorfplatz, Schule, Schulgarten) muss so gestaltet werden, daß die Gemeindeglieder diesem Beispiel in ihren Gärten folgen. Dabei muss das Pflanzen einheimischer Gewächse und Gehölze und die naturnahe Freiflächengestaltung selbstverständlich sein. Von der bloßen Versiegelung von Flächen muss abgegangen werden. Die Bepflanzung und Begrünung trägt nicht nur zur Verschönerung des Lebensumfeldes bei, sondern sichert gleichzeitig den Lebensraum unserer einheimischen Tier- und Insektenwelt.

Erwerb ökologisch wertvoller Flächen - Biotop

Der Erwerb und die Sicherung von Biotopen wird seit einiger Zeit vom Freistaat Bayern bezuschusst. Hier hat die Gemeinde durch den engen finanziellen Spielraum nur wenig Möglichkeiten. Bund und Land sind gefordert, durch möglichst große Mittelzuweisungen ökologisch wertvollen Lebensraum zu erhalten.

Umweltbewusstsein der Bürger fördern

Die Gemeinde sollte das Umweltbewusstsein der Gemeindeglieder verbessern. Dieser Artikel kann dabei nur ein Anfang sein. Wie man sieht sind die Möglichkeiten, aktiv Umweltschutz zu betreiben, nahezu grenzenlos. Sicher können nicht alle Umweltsünden der Vergangenheit rückgängig gemacht werden, aber wir müssen alle gemeinsam damit anfangen, die weitere Zerstörung der Natur und Umwelt einzudämmen. Weitere vernünftige Anregungen sind jederzeit erwünscht und werden gegebenenfalls über den "Gemeindeboten" veröffentlicht. Bitte helfen auch Sie mit!

Alte Bohlen gefunden

Im Auftrag des Wasserzweckverbandes Rottal baute die Firma Geisendorfer aus München die Wasserleitung von Zeilarn und Schildthurn nach Wolfgrub zum Hochbehälter. Im Zuge dieser Bauarbeiten wurden im Verlauf der Kreisstraße PAN 5 in Babing, etwa 1,2 bis 1,5 Meter unter der Straßendecke bestens erhaltene Querpfeiler gefunden, die in etwa 1,5 Meter Abstand verlegt worden waren. Nachdem Kreisheimatpfleger Erich Eder von dem Fund verständigt worden war, kam Robert Pleyer vom Landesamt für Denkmalpflege und nahm die Baustelle in Augenschein. Eine Probe der ausgegrabenen Bohlen nahm er mit zur Feststellung des Alters dieses Holzes. Es könnten daraus Schlüsse gezogen werden, zu welcher Zeit im sumpfigen Talgrund des Türkenbaches eine Straßenbefestigung vorgenommen worden war. Denn wie bekannt, führte hier einmal eine Römerstraße, eine Salzstraße und nach Einführung der Post die Poststraße von Simbach am Inn bis nach Straubing durch. Sobald ein Ergebnis des Landesamts für Denkmalpflege vorliegt, meldet dies der "GEMEINDEBOTE" seinen Lesern.

Standesamtliche Nachrichten

Verehelicht haben sich

Brigitte Maria Fietz aus Berg
Otto Fritz aus Berg

Manuela Latzlsperger aus Tann
Josef Ostermeier aus Vorderau

Gabriele Mitterhuber aus Reut
Josef Helmut Joachimbauer aus Schallhub

Carola Christine Granzer aus Schildthurn
Johann Niedermeier aus Schildthurn

Jubilare

70 Jahre wurden:
Frau Annemarie Boersch aus Hempelsberg
Frau Maria Sattler aus Schatzlöd

75 Jahre wurde:
Herr Lorenz Harböck aus Lanhofen

85 Jahre wurde:
Frau Julianne Rieß aus Babing

Wir gedenken

Frau Anna Maier aus Frieding im Alter von 84 Jahren
Frau Gertraud Feilkas aus Ofenschwarz im Alter von 73 Jahren
Frau Genoveva Schiebelsberger aus Lanhofen im Alter von 70 Jahren
Frau Maria Stillrich aus Burghausen im Alter von 91 Jahren
Herrn Karl Richter aus Plöcking im Alter von 87 Jahren

Wasserversorgung

Die Gemeinde Zeilarn ist seit 1972 Mitglied im Wasserzweckverband. Da damals ein totaler Baustop zu befürchten war, entschloss sich der Gemeinderat zum Beitritt. In unserer Gemeinde war es seither möglich, ungehindert Baugebiete auszuweisen. Erst 1984, als die Ortsdurchfahrt von Zeilarn erneuert wurde, war der Gemeinderat der Meinung, die Wasserleitung sollte gleich der Zweckverband verlegen. Was dann auch geschah, musste doch die Gemeinde seit dem Beitritt die Verbandsumlage entrichten. So wird seit der Zeit Zeilarn schon vom Zweckverband abgerechnet. Das Wasser wird aber momentan noch von der gemeindlichen Anlage bezogen.

Zur Zeit baut der Zweckverband in Wolfgrub einen Hochbehälter. Er ist so ausgelegt, daß in Zukunft das gesamte Türkenbachtal versorgt werden könnte. Das Wasser für diesen Hochbehälter bezieht der Zweckverband vom Markt Tann. Ebenso wird zur Zeit die Wasserleitung nach Zeilarn verlegt.

Eine Trasse verläuft in den Ort Schildthurn mit Abzweigung nach Plöcking und Hasling, die andere über Sonnertsham, Babing nach Zeilarn. Nachdem der Ort Obertürken heuer noch kanalisiert werden soll, ist der Zweckverband bestrebt, auch hier die Leitung noch zu verlegen, damit die Straße nicht zweimal aufgerissen wird. Bis Ende 1991 soll das Wasser aus Wolfgrub nach Zeilarn fließen. Wir hoffen, daß die Anwohner der Wildbergsiedlung bis dahin noch Verständnis aufbringen, denn dann werden sich die Druckverhältnisse auch hier verbessern.

Veranstaltungskalender vom 1. Okt. bis 30. Nov. 1990

Monat Oktober 1990

- 04.10. Generalversammlung d. Eisclub Zeilarn in Zeilarn
- 13.10. Schützenball in Schildthurn
- 13.10.-14.10. Wandertag der Wanderfreunde Schlagmann
- 20.10. Generalversammlung des Trachtenvereins Leonberg in Zeilarn
- 20.10. ab 12,00 Uhr und 21.10. ab 10,00 Uhr Endlauf zur oberbayerischen Moto- Cross- Serie in Zeilarn. Veranstalter MSC Zeilarn
- 22.10. Kirchweihmontagsfeier in Obertürken
- 29.10. Mitgliederhauptversammlung des Brandhilfsvereins der vereinigten Gemeinden Schildthurn, Obertürken, Gumpersdorf, 1923, mit Sitz in Schildthurn, mit Wahl der Vorstandschaft Beginn 19,30 Uhr Gasthaus Heilmeier in Babing
- 31.10. Hauptversammlung der Sparte Tennis Gumpersdorf / Zeilarn

Monat November 1990

- 03.11 - 04.11. Theater in Zeilarn
- 04.11. Leonhardiumritt in Schildthurn
- 06.11. Terminbesprechung f. Vereinskalendar in Obertürken
- 09.11. Hauptversammlung der Reservisten in Obertürken
- 10.11. - 11.11 Theater
- 17.11. - 18.11 Theater
- 18.11. Volkstrauertag
- 21.11. Theater nur nachmittags
- 23.11. Jahreshauptversammlung Sportverein Gumpersdorf mit Neuwahl
- 24.11. Feuerwehrball in Leonberg d. Feuerwehr Marktberg
- 30.11. Generalversammlung der Feuerwehr Obertürken

Kanalbau hat begonnen

Am 20. September hat der Kanalbau für Obertürken begonnen. Die Firma Lehrhuber und Schuhmann aus Gundihausen bei Landshut hat die Arbeit für die Angebotssumme von DM 754.000,- übernommen. Bei einer Informationsversammlung im Gasthaus Kreil wurden die Anlieger über die Baumaßnahmen von Bürgermeister Stallbauer und Ingenieur Kallenbach vom Ing. Büro Keßler über den Kanalbau und über Herstellungs- und Anschlusskosten aufgeklärt. Außerdem berichtete Stallbauer, daß auch heuer noch die Wasserleitung in Obertürken verlegt wird. Die Kosten dafür trägt der "Zweckverband Wasserversorgung Rottal". Diese betragen rund DM 300.000,-. Während dieser Baumaßnahmen ist die Straße von Zeilarn aus nach Obertürken und in Obertürken selbst nur für den Anliegerverkehr bis zur jeweiligen Baustelle befahrbar. Die Teerdecke soll noch vor Wintereinbruch auf die Leitungstreifen aufgebracht werden. Bei der Versammlung wurde dem Bürgermeister der Wunsch vorgetragen, in Obertürken bis nach Zeilarn einen Gehsteig anzulegen. Der Gemeinderat wird darüber befinden.